



Literatur

Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH (2008): Die Würde des Tieres.
Bezug unter www.ekah.admin.ch

Poncet Pierre-André, Bachmann Iris, Burger Dominik, Ceppi Anne, Friedli Katharina, Klopfenstein Stéphane, Maiatsky Michail, Rieder Stefan, Rubli Simone, Rüegg Patrick, Trolliet Charles F. (2011) : Überlegungen zu Ethik und Pferd – Denkanstösse aus ethischer Sicht im Hinblick auf einen besseren Schutz der Würde und des Wohlergehens des Pferdes
Bezug unter www.ofichev.ch

Impressum

Herausgeber Flyer:
Agroscope Liebefeld-Posieux ALP-Haras, Forschungsbereich Nationalgestüt

Redaktion und Bezug Flyer bei:
Beratungsstelle Pferd, Schweizerisches Nationalgestüt SNG, www.nationalgestuet.ch

Copyright
Alle Rechte vorbehalten; Reproduktion (z.B. Fotokopie) und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.



Überlegungen zu Ethik und Pferd

Wie kann ich mich im Umgang mit Pferden korrekt verhalten?

Ethik bedeutet, das eigene Verhalten zu hinterfragen

Es gehört zur Eigenverantwortung eines jeden Menschen, der mit Pferden zu tun hat: - seine Vorgehensweisen ständig zu hinterfragen, - ehrlich zu entscheiden, was richtig und was falsch ist - und entsprechend zu handeln.

Was ist Ethik?

Ethik ist eine praktische philosophische Disziplin, die bestimmt, wie sich Menschen untereinander und gegenüber ihrer Umwelt verhalten sollen.

Was erreicht man mit Ethik?

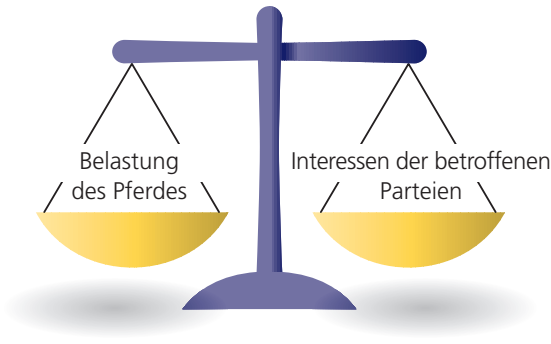
Ethik hat zum Ziel herauszufinden wie vorgehen ist, damit es gut und richtig sei.

Was heisst „Ethik beim Pferd“?

Sie soll aufzeigen, ob bestimmte Praktiken im Umgang mit dem Pferd ethisch vertretbar sind. Die Fragestellung ist immer: Was darf ich von meinem Pferd verlangen?

Die Güterabwägung – ein Hilfsmittel zur Beurteilung

Im Rahmen der Tierschutzverordnung ist eine Handlung ethisch vertretbar, wenn die Würde des Tieres geachtet wird. Dies ist nur dann der Fall, wenn eine mit dieser Handlung verbundene allfällige Belastung des Tieres durch überwiegende Interessen gerechtfertigt werden kann.



Güterabwägung

Belastungen liegen gemäss Art. 3 Bst. a des Tierschutzgesetzes vor, wenn dem Tier Schmerzen, Leiden oder Schäden zugefügt werden, es in Angst versetzt oder erniedrigt wird, wenn tief greifend in sein Erscheinungsbild oder seine Fähigkeiten eingegriffen oder es übermässig instrumentalisiert wird.

Wie beurteile ich objektiv ob eine Belastung gerechtfertigt werden kann?

Dazu wird die so genannte Güterabwägung durchgeführt (Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH, 2008):

Die Belastung des Pferdes einerseits und die Interessen der betroffenen Parteien (Mensch, Tier, Umwelt) andererseits werden auf die Waagschale gelegt. Fällt die Belastung des Tieres stärker ins Gewicht als die Interessen der betroffenen Parteien, ist sie missbräuchlich, d.h. es liegt eine Missachtung der Würde des Tieres vor.

Beispiel einer Beurteilung

In einem ersten Schritt werden die Belastungen und/oder allfällige Risiken einer Belastung beschrieben.

Beispiel

Das Schneiden von Tasthaaren bei Pferden (Auszug aus Bericht OFiChev „Überlegungen zu Ethik und Pferd“, Poncet et al., 2011): Schmerzen, Leiden und Angst vermutlich gering, hingegen tief greifender Eingriff in seine Fähigkeiten (Verlust eines wichtigen Sinnesorgans!) und ins Erscheinungsbild, Schaden an einem Organ, allenfalls Instrumentalisierung.

Die Fragestellung wird zudem in einen ordnungspolitischen Kontext gestellt.

Beispiel Tasthaare:

Gemäss Tierschutzverordnung ist das Entfernen der Tasthaare verboten¹⁾.

Anschliessend werden die Interessen für die betroffenen Parteien und die Konfliktfelder zwischen den verteidigten Werten analysiert.



Rasieren der Tasthaare ist eine Würdemissachtung

Beispiel Tasthaare:

Interesse des Pferdes: Sowohl sensorische als auch Schutzfunktionen von Körperteilen bzw. Organen aufrechterhalten.

Interesse ausführender Pferdehalter:

Als schön empfundenes Äusseres des Pferdes – mitunter auch höhere Gewinnchancen bei gewissen Pferdeshows. Es handelt sich also um persönliche ästhetische sowie ökonomische Interessen.

Es folgt eine Auflistung von Alternativen, die das gleiche Ziel erreichen mit einer geringeren Belastung.

Beispiel Tasthaare:

Keine Alternative vorhanden, ausser das Schneiden der Tasthaare würde reglementarisch verboten: Wenn kein Pferd mehr rasiert an Shows auftritt, wird auch ein Tier mit Tasthaaren Gewinnchancen haben.

Aus all diesen Überlegungen kommt man zum Resultat der Güterabwägung und zu einer allfälligen Rechtfertigung der Belastung – oder eben nicht!

Beispiel Tasthaare:

Es können keine überwiegenden Interessen geltend gemacht werden. Die Belastung des Pferdes ist höher zu gewichten als das Interesse des Pferdehalters. Das Schneiden der Tasthaare stellt eine Würdemissachtung dar.

Jede solche Bearbeitung schliesst mit einer persönlichen Entscheidung, ob und wie das eigene Verhalten anzupassen ist, um ethisch korrekt zu handeln. Diese Entscheidung ist nicht willkürlich, sondern durch nachvollziehbare Argumente belegt.

Beispiel Tasthaare:

Verzicht auf das Schneiden der Tasthaare – allenfalls Boykott von entsprechenden Pferdeshows.

¹⁾ Da also per Gesetz verboten, würde sich die Güterabwägung eigentlich erübrigen.